TV Wichtrach
3114 Wichtrach

T +41 79 249 09 45
info@tvwichtrach.ch
www.tvwichtrach.ch

TV Wichtrach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb TV Wichtrach ab 1. März 2021

Version: 1. März 2021

Ersteller: Vorstand TV Wichtrach

Verbandsschutzkonzept STV / Vereinsschutzkonzept

Für den TV Wichtrach ist das Verbandsschutzkonzpet des Schweizerischen Turnverbandes (STV) vom 24.2.2021 verbindlich (siehe Anhang 1) (Auszug untenstehend). Dieses vorliegende Dokument (Vereinsschutzkonzept TV Wichtrach) gilt als Ergänzung und ist dort, wo die Schutzmassnahmen strenger sind als beim STV übergeordnet.

Erläuterungen des STV zu den neuen Bestimmungen des Bundesrates vom 24.2.2021:

Alle Innensportanlagen müssen für Erwachsene weiterhin geschlossen bleiben. Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Neu sind sportliche Aktivitäten von Personen bis 20 Jahren auch in Sportanlagen erlaubt und auch Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spielsportarten) sind verboten.

Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern
Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.
Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.
Leitersituation
Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.
Muki-Turnen
Das Muki-Turnen ist aktuell nur im Freien mit max. 15 Personen, d.h. 7 Paare + die Leiterperson, erlaubt.

Nachfolgende Regelungen sind gegenüber dem Schutzkonzept des STV übergeordnet.

Kanton Bern

Aktuell gelten im Kanton Bern für den Schulsportbetrieb deutlich strengere Regeln. Gemeinsam mit der Gemeinde Wichtrach haben wir festgelegt, dass die Schulregeln auch für den Vereinsbetrieb gelten. So bestehen immer dieselben Bestimmungen.

Quelle FAQ Corona-Massnahmen an Schulen der Kultur- und Bildungsdirektion des Kantons Bern:
FAQ - Corona Schuljahr 2020/21 (Stand 26. Februar 2021) (be.ch)

Auszug Sportunterricht

xxx
Welche Massnahmen müssen im Sportunterricht getroffen werden?

Der Sportunterricht soll so oft wie möglich im Freien abgehalten werden, sofern es das Wetter erlaubt. Beim Sportunterricht im Freien muss keine Maske getragen werden, wenn der Abstand eingehalten wird (gilt für alle Stufen). Auf intensive Ausdauertests sowie Sportarten und Ballspiele mit intensivem Körperkontakt ist ab der 5. Klasse zu verzichten.

Präzisierung für Ballspiele:
- Ballspiele, in denen Körperkontakt unumgänglich ist, sind nicht erlaubt (z.B. Fussball, Handball, Basketball, Rugby, Footballarten)

- in anderen Ballspielen muss ohne Körperkontakt agiert werden, z.B. bei
  - einer taktischen Übung zum Spielaufbau im Unihockey oder einem Unihockeyspiel mit Fokus auf präzise Passgebung
  - ein regelkonform durchgeführtes Tschoukballspiel
  - Volleyball, Badminton

Sportgeräte mit intensivem Hautkontakt werden nach dem Gebrauch desinfiziert (z.B. BaseballHandschuhe, …).

Müssen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse auch im Sportunterricht eine Maske tragen?

Schutzmasken sind für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in den Turnhallen Pflicht. Maskentragen ist etwas gewöhnungsbedürftig, bei niedriger bzw. mittlerer sportlicher Intensität jedoch gesundheitlich unproblematisch und machbar.

- Niedrige bis mittlere Intensität: z.B.
  - Geräteturnen - wenige Elemente aneinanderhängen (2-3), kurze Belastungssequenzen (< 30'')
  - Technikübungen (Zuspielvarianten), taktische Übungen in Bewegung, kurze Belastungssequenzen (< 30'')
  - Reflexionssequenzen
  - Schülerinnen und Schüler nach Belastungssequenzen richtig erholen lassen

- Hohe Intensitäten Indoor sind zu vermeiden: längere Spielsequenzen in kleinen Spielen im 1:1 oder 2:2; Ausdauerbelastungstraining, Krafttraining (z.B. Circuit-Training), Sprints usw.

In den Garderoben gilt für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse eine Maskenpflicht. Für das Duschen sind Massnahmen (z.B. Staffelung) zu treffen, welche erlauben, den Abstand einzuhalten.

Ausnahme von der Maskenpflicht:
- Sportunterricht in grossen Turnhallen mit sehr kleinen Klassen und mit genügend Abstand
- Sport im Freien mit genügend Abstand

xxx

Gemeinde Wichtrach

Folgende Regeln gelten gemeindespezifisch auf den Sportanlagen in Wichtrach:

Allgemein:
- Wenn es das Wetter, die Zielgruppe (alter?) sowie das Kernprogramm es zulassen, trainieren wir draussen.
- Auf dem ganzen Schulgelände besteht Maskenpflicht! Die Masken dürfen nur draussen während dem Sportprogramm, wenn genügend Abstand besteht, abgezogen werden. Vor- und nach dem Training besteht überall Maskenpflicht!
- Die Turnerinnen und Turner sollen die gebrachten Masken bitte mit nach Hause nehmen und diese nicht auf dem Schulareal entsorgen.

Regeln für den Sportbetrieb bis 20-jährig:

- Die Anzahl Leiterinnen und Leiter soll sich auf das vertretbare Minimum beschränken, um einen qualitativ guten und sicheren Turnbetrieb zu ermöglichen. Leiterinnen und Leiter beschränken sich auf die Kernaufgaben, wie beispielsweise der Instruktion und der Korrektur. Am aktiven Turn- oder Spielbetrieb sollen die Leitungspersonen nicht teilnehmen.
- Die jeweiligen Riegen betreten die Garderoben erst, wenn die vordere diese verlassen hat. (Vermischung soll verhindert werden).
- Nichtturnenden und Nichtmitgliedern ist der Zutritt zum Training nicht erlaubt
- Eltern werden gebeten, beim Eingang des Schulhaus-/Sportareals die Kinder zu schicken, bzw. auf diese zu warten.

Regeln für den Sport auf den Aussenanlagen ab 20 jährig:

- Das Gebäude darf nicht betreten werden. Garderoben und Duschen stehen nicht zur Verfügung.
  Ausnahmen:
  - (Sport-)Material Hin- und Rücktransport.
  - Toilettenbenützung Schulanalage am Bach

  -> Im Stadelfeld wird die öffentliche Toilette hinter dem Gemeindegebäude benutzt.

Corona-Beauftragter TV Wichtrach:

Reto Marmet, Präsident, Tel. +41 79 249 09 45 oder retomarmet@hotmail.com

Leiterinnen und Leiter wenden sich direkt an den Corona-Beauftragten. Turnerinnen und Turner melden sich bei Fragen oder Unklarheiten zuerst an die Leiterin oder den Leiter. Im 2. Schritt steht Ihnen der Corona-Beauftrage gerne zur Verfügung.

Wichtige Erinnerung an die Leitenden:

- Leiterinnen und Leiter müssen dem Corona-Beauftragten jederzeit eine Excel-Liste mit einer aktuellen Präsenzliste der letzten Turnstunden per Mail senden können.

Helft alle mit, die Regeln einzuhalten, damit wir einen sicheren, spassvollen Turnbetrieb aufrecht erhalten können, merci!

Wichtrach, 1. März 2021 Vorstand TV Wichtrach